

Beschlussvorlage der Verwaltung

Sachgebiet 60.2
Aktenzeichen:
Vorlage Nr.: BV/1787/2022

Freigabedatum:
15.09.2022

Vorlage für die Sitzung			
Ausschuss für Umwelt und Mobilität	Vorberatung	29.09.2022	öffentlich
Rat	Entscheidung	07.11.2022	öffentlich

Beratungsgegenstand: **Beschlussfassungen zum interkommunalen Klimaschutzteilkonzept zur Klimafolgenanpassung in der Region Rhein-Voreifel**

Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen:
keine

Haushaltsmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung:
Bei möglicher Förderung sind finanzielle Ressourcen für die Haushaltsjahre 2023 bis 2026 einzuplanen

Beschlusscontrolling:
Die Beschlussvorlage der Verwaltung ist für das Beschlusscontrolling vorgesehen.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt und Mobilität empfiehlt dem Rat:

Der Rat beschließt,

- das interkommunale Klimaschutzteilkonzept zur Klimaanpassung in der Region Rhein-Voreifel in Rheinbach umzusetzen und beauftragt hierzu die Verwaltung, dass Handlungskonzept und die Maßnahmenempfehlungen als Instrument der Integration von Klimaanpassung in allen raumbezogenen Planungen und Vorhaben zu berücksichtigen.
- den Aufbau eines kontinuierlichen Controllings der Klimawandelanpassungsstrategie, um die Themen des Klimawandels und der Klimaanpassung in den kommunalen Entscheidungsprozessen zu berücksichtigen und zu evaluieren.
Unter Voraussetzung der Förderzusage ein kommunales Klimaanpassungsmanagement einzurichten und den Eigenanteil dieser Personalstelle für einen Zeitraum von zunächst drei Jahren zu finanzieren.
- Die Verwaltung wird beauftragt, einen Antrag zur Förderung einer Personalstelle für das Klimaanpassungsmanagement beim Fördergeber einzureichen sowie die für die Einrichtung der Personalstelle erforderlichen Finanzmittel gem. Darstellung des

Gesamtaufwandes in den finanziellen Auswirkungen über den Veränderungsnachweis für das Haushaltsjahr 2023/24 in die Haushaltsberatungen einzubringen und für die Haushaltsjahre 2024-2026 einzuplanen.

Erläuterungen:

Viele Kommunen haben in den vergangenen Jahren den Klimaschutz als eine der prioritären Aufgaben des kommunalen Handels ausgegeben und verfolgen diesbezüglich ambitionierte Ziele. Kommunale Nachhaltigkeitsstrategien und Klimaschutzkonzepte sollen hierbei die anthropogen geprägten Veränderungen unseres Klimas abschwächen. Unabhängig davon sind jedoch auch die Auswirkungen auf unsere Umwelt durch die Klimaveränderung in der Region Rhein-Voreifel und damit auch in Rheinbach spürbar.

Aus diesem Grund erarbeiteten die sechs Kommunen der Klimaregion Rhein-Voreifel gemeinsam mit den Büros Innovation City Management und K.PLAN ein vom Bundesumweltministerium im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative gefördertes Klimaschutzteilkonzept zur Anpassung an den Klimawandel mit interkommunalem Ansatz.

Das interkommunale Klimaschutzteilkonzept zur Klimaanpassung in der Region Rhein-Voreifel wurde zwischenzeitlich fertiggestellt. Der vollständige Abschlussbericht in seiner redaktionell überarbeiteten Form liegt vor (siehe Anlage 01). Frau Dr. Steinrücke, Mitarbeitende an der Konzept- und Abschlussberichterstellung, soll an der nächsten Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Mobilität teilnehmen und den Ausschussmitgliedern die wesentlichen Inhalte und Ziele im Rahmen einer Präsentation vorstellen sowie für Rückfragen zur Verfügung stehen.

Das Konzept soll, neben dem erforderlichen Beschluss hierüber, auch in Bezug auf seine Umsetzung durch einen Beschluss zur Realisierung eines kommunalen Klimaanpassungsmanagements und den Beschluss zum Aufbau eines kontinuierlichen Klimaanpassungscontrollings ergänzt werden. Die Erläuterung eines möglichen Controlling-Konzepts und eine Übersicht denkbarer Maßnahmen und Kriterien zur Erfassung der Umsetzung sind im Kapitel 5.1 auf Seite 215 im Abschlussbericht aufgeführt. Im Wesentlichen soll das Controlling-Konzept die regelmäßige Prüfung des Maßnahmenstandes und eine Wirkungsanalyse beinhalten, sowie eine jährliche Berichterstattung.

Diese breit gefächerten Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels sind auf ihre Umsetzbarkeit und Finanzierung hin kontinuierlich und einzelfallbezogen zu prüfen. Diese Prüfungen und möglichen nachgelagerten Maßnahmen können in Rheinbach weder mit den vorhandenen personellen Ressourcen der Stadtverwaltung noch mit einer einzigen interkommunal zu besetzenden Stelle im erforderlichen Umfang angestoßen und begleitet werden. Aus diesem Grund haben die Bürgermeisterin und die Bürgermeister der Region Rhein-Voreifel sich darauf geeinigt, den Räten der sechs Städte und Gemeinden aufgrund des weitreichenden Themen- und Aufgabenfeldes in diesem Fall keine interkommunale Lösung, sondern pro Kommune die Einrichtung einer eigenen Stelle für das Klimaanpassungsmanagement zu empfehlen. Konkret empfiehlt sich daher für Rheinbach die Einrichtung eines zunächst auf drei Jahre befristeten und geförderten

Klimaanpassungsmanagements zur Umsetzung der Ziele des interkommunalen Klimaschutzteilkonzeptes zur Klimafolgenanpassung in der Region Rhein-Voreifel mit einer Personalstelle.

Mit der Einrichtung einer Personalstelle für das Klimaanpassungsmanagement sind für die Stadt Rheinbach, ausgehend von der Eingruppierung in die Entgeltgruppe 11, Stufe 3, des TVÖD für die gesamte Projektlaufzeit von drei Jahren Ausgaben in Höhe von ca. 260.000 Euro zu erwarten. Diese setzen sich aus den jährlichen Arbeitsplatzkosten in Höhe von 78.000 Euro und einem jährlichen Sachaufwandstitel in Höhe von 3.000 Euro zusammen. Hinzu kommen jährliche Ausgaben in Höhe von etwa 5.000 Euro zur Organisation und Durchführung von Beteiligungsprozessen, für die begleitende Öffentlichkeitsarbeit sowie für Dienstreisen einschließlich der Teilnahmegebühren für zusätzliche Weiterbildungen, Vernetzungstreffen, Fachtagungen oder sonstige Informationsveranstaltungen.

Der Betrag von ca. 260.000 Euro kann vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit durch einen nicht rückzahlbaren Zuschuss in Höhe von 80 Prozent gefördert werden. Der von der Stadt Rheinbach zu erbringende Eigenanteil liegt somit bei ca. 52.000 Euro für die Gesamtlaufzeit von drei Jahren. Pro Jahr ergeben sich entsprechend Kosten in Höhe von ca. 17.300 Euro (s. Tabelle 1).

Nach Einreichung des Förderantrags durch die Stadt Rheinbach beträgt die durchschnittliche Bearbeitungsdauer durch den Fördermittelgeber bis zur Bewilligung einer Förderung etwa sechs Monate. Es ist daher vorgesehen, den Förderantrag so schnell wie möglich einzureichen, sobald sich das nächste Förderfenster des Fördergebers öffnet. Der Zeitpunkt hierfür ist allerdings noch nicht bekannt.

Für die Inanspruchnahme der Förderung ist der Beschluss des Rats zur Umsetzung des Klimafolgenanpassungskonzeptes in Rheinbach und zum Aufbau eines kontinuierlichen Klimafolgenanpassungscontrollings erforderlich sowie die Bestätigung, dass Eigenmittel im Haushaltsplan eingestellt sind und als monetäre Mittel zur Verfügung stehen. Der Beschluss des Rates ist dem Förderantrag beizufügen. Bei Inanspruchnahme der Förderung würde das dreijährige Projekt voraussichtlich frühestens zum letzten Jahresdrittel 2023 starten und mit Ende des zweiten Jahresdrittels 2026 auslaufen.

Die Verwaltung empfiehlt vor diesem Hintergrund dem Rat, den Beschluss zur Umsetzung des interkommunalen Klimaschutzteilkonzeptes zur Klimaanpassung in der Region Rhein-Voreifel für Rheinbach zu fassen sowie den Aufbau eines kontinuierlichen Klimaanpassungscontrollings zu beschließen. Ferner empfiehlt die Verwaltung, unter der Voraussetzung der Förderzusage, die Einrichtung eines kommunalen Klimaanpassungsmanagements zur Umsetzung des Konzeptes in Rheinbach. Dies impliziert eine koordinierende Rolle insbesondere in der Planungsphase von Klimaanpassungsmaßnahmen, eine vorausschauende und frühzeitige Akquirierung von Fördermitteln und die Initiierung entsprechender Maßnahmen.

Die hierfür erforderlichen Finanzmittel im Sinne des Eigenanteils gem. der Darstellung des Gesamtaufwandes müssten in Folge dessen in den finanziellen Auswirkungen über den Veränderungsnachweis für das Haushaltsjahr 2023/24 in die Haushaltsberatungen eingebracht sowie für die Haushaltsjahre 2024-2026 entsprechend eingeplant werden.

Finanzielle Auswirkungen

Tabelle 1: Arbeitsplatz- und Sachaufwandskosten für ein Klimaanpassungsmanagement für die Stadt Rheinbach in den Haushaltsjahren 2023 bis 2026 (TVöD, Entgeltgruppe 11, Stufe 3)

Haushaltsjahr	2023	2024	2025	2026	2023-2026
Förderanteil Förderquote 80 %	23.022 €	69.067 €	69.067 €	46.044 €	207.200 €
Eigenanteil	5.756 €	17.267 €	17.267 €	11.512 €	51.800 €
Gesamtaufwand	28.778 €	86.333 €	86.333 €	57.556 €	259.000 €

Die Aufteilung der Kosten auf die Haushaltsjahre basiert auf der Annahme, dass nach Förderantragstellung die Einrichtung einer städtischen Personalstelle für das Klimaanpassungsmanagement erst zu Beginn des letzten Jahresdrittels 2023 erfolgen kann und bei einer Projektlaufzeit von 36 Monaten im Jahr 2026 mit dem Ende des zweiten Jahresdrittels ausläuft. In den Haushaltsjahren 2024 und 2025 sind die jährlichen Kosten voll zu veranschlagen.

Ungenauigkeiten in den Summen in der Spalte „2023-2026“ sowie in der Zeile „Gesamtaufwand“ sind auf Rundungen zurückzuführen, die mit dem Ziel der Übersichtlichkeit und der geeigneteren Lesbarkeit vorgenommen wurden.

Anlagen:

- Anlage 01 Abschlussbericht – Interkommunales Klimaschutzteilkonzept zur Klimaanpassung in der Region Rhein-Voreifel
- Anlage 02 Handlungskarte Rhein-Voreifel
- Anlage 03 Handlungskarte Abschnitt Rheinbach